

## Bekanntmachung

### der Genehmigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Breetz“ Ortschaft Westenholz der Stadt Walsrode

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 26.07.2021, Az.: 61.21.024.021 die Genehmigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Breetz“ Ortschaft Westenholz der Stadt Walsrode, die vom Rat der Stadt am 20.04.2021 beschlossen wurde, gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Die Erteilung der Genehmigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Breetz“ Ortschaft Westenholz der Stadt Walsrode wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Breetz“ Ortschaft Westenholz der Stadt Walsrode wirksam.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Wohnbaulandentwicklung zur Deckung des Eigenbedarfes der Ortschaft Westenholz sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrstandortes der Ortsfeuerwehr Westenholz im Teiländerungsbereich 1. Im Teiländerungsbereich 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen für die Oberflächenwasserbewirtschaftung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Breetz“ Ortschaft Westenholz der Stadt Walsrode befindet sich in der Gemarkung Westenholz, Flur 3 östlich der Ortslage Westenholz und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2020  LGLN Regionaldirektion Verden

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Breetz“ Ortschaft Westenholz der Stadt Walsrode einschließlich Begründung und Umweltbericht wird ab sofort im Rathaus Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, während folgender Zeiten für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aktuell ist der öffentliche Zugang (Publikumsverkehr) zum Rathaus Walsrode in der Zeit

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

gegeben.

Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -258 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: [planung@walsrode.de](mailto:planung@walsrode.de) andere Zeiten vereinbart werden.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Stadt Walsrode unter [www.walsrode.de](http://www.walsrode.de) einsehbar. Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Walsrode, 09.09.2021

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin  
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 11.09.2021 -